



24.033

**Stromversorgungsgesetz
(Stromreserve).
Änderung****Loi sur l'approvisionnement
en électricité
(Réserve d'électricité).
Modification***Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.24 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.24 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.12.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.12.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**2. Bundesgesetz über die Stromversorgung (Dringliche Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Leichtmetallgiessereien von strategischer Bedeutung)
2. Loi sur l'approvisionnement en électricité (Aides transitoires urgentes pour les fonderies de fer, d'acier et de métaux légers d'importance stratégique)**

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Wir haben einen Vorteil: Die Dringlichkeit dieses Gesetzes wurde bereits in der Detailberatung, beim Antrag Stark, ausführlich diskutiert. Deshalb werde ich inhaltlich nicht mehr auf die Dringlichkeit eingehen.

Immerhin war das letzte Mal, als wir bei einem grossen Erlass die Dringlichkeit beschlossen, der Rettungsschirm für die grossen Energiekonzerne betroffen. Damals schützten wir die Energiekonzerne mit 6 Milliarden Franken. Heute, zwei Jahre später, stehen diese Konzerne sehr gut da und generieren Gewinne von 2 Milliarden Franken, die sie an die Kantone, Gemeinden und die Aktionäre ausschütten können. Ich bitte Sie daher namens der Mehrheit, hier die Dringlichkeit zu bejahen.

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Artikel 77 des Parlamentsgesetzes sieht vor, dass die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen und erst nach erfolgter Differenzbereinigung darüber abgestimmt wird. Die Differenzbereinigung ist nun abgeschlossen, und wir können die Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel vornehmen. Die Dringlicherklärung von Bundesgesetzen bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Rates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.033/7169)

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 27 Stimmen

Dagegen ... 15 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Elfte Sitzung • 18.12.24 • 08h30 • 24.033
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Onzième séance • 18.12.24 • 08h30 • 24.033



Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

AB 2024 S 1360 / BO 2024 E 1360